

Frau Schönauer-Regenass zum 80. Geburtstag

Autor(en): **P.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **66 (1961-1962)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frau Schönauer-Regenaß zum 80. Geburtstag

Am 12. Februar feierte Frau Schönauer-Regenaß in Riehen ihren 80. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich! Wir, als der Vorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, wir als Sektion Basel-Stadt, deren Mitglied sie war, und wir von der Stellenvermittlung, die sie als junge Frau während einiger Jahre betreute. Damals, als unsere Stellenvermittlung im kindlichen Alter von neun Jahren stand, übernahm Frau Schönauer das Büro. Sie führte es vom September 1912 und während der schlimmsten Kriegszeit bis zum 6. Februar 1915. An jenem Tag meldete Anna Keller dem Vorstand, das Büro der Stellenvermittlung könne das Salär für seine Sekretärin nicht aufbringen und schulde ihr 450 Franken. In ihrer angeborenen Güte erklärte sich Frau Schönauer bereit, auf die Hälfte ihres Gehaltes verzichten zu wollen. Der Vorstand nahm das Opfer zum Glück nicht an, sondern entschloß sich, einen Griff in den Reservefonds zu tun.

Die paar Zeilen im Protokoll verraten einen Wesenszug der Jubilarin: ihre Güte und Opferbereitschaft. Wie oft in ihrem reichen Leben hat ihre sanfte Stimme erregte Gemüter besänftigt; wie viele gescheite Voten und Vorschläge hat sie in Frauen- und Wirtschaftsfragen abgegeben! Für das Frauenstimmrecht setzte sie sich mit ganzer Kraft und Wärme ein.

Jetzt genießt Frau Schönauer unfreiwillig eine *dolce vita*, die ihr von einem nach großer Arbeit und ganzem Einsatz müde gewordenen Herzen aufgenötigt worden ist. Wir alle danken ihr herzlich!

P. M.

Für Sie gelesen

Die Bezirkskonferenz Kreuzlingen bestimmte neu in den thurgauischen Synodalvorstand: *Hedwig Blattner*, Lehrerin, Ermatingen. Wir freuen uns, daß somit die erste Frau im Vorstand Einzug hält! Die neuen Mitglieder treten ihr Amt am 30. August 1962 an. Sie sind ordnungsgemäß an der Synodaltagung 1962 für den Rest der Amtszeit zu wählen.

Fräulein *Lisel Debrunner*, Turn- und Primarlehrerin in Kreuzlingen, ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 als staatliche Übungslehrerin (Primarschule Unterstufe) ans Seminar Kreuzlingen gewählt worden. Da einerseits die Abteilungen an der Unterstufe unserer Primarschule zu einem großen Teil von weiblichen Lehrkräften betreut werden und andererseits das Seminar heute von einer außergewöhnlich großen Zahl von Mädchen besucht wird, ist es sehr erfreulich, daß die Lehrstelle an der Unterstufe der Übungsschule durch eine Lehrerin besetzt wird!

Graubünden: Neue Lehrerbesoldungen. In den drei Jahren 1958 bis 1960 verlor Graubünden durch Abwanderung 66 Lehrer; 60 pensionsberechtigte Lehrer stehen noch im Dienste, und im laufenden Schuljahr werden gegen 30 verwaiste Stellen durch Oberseminaristen in zwei Ablösungen aushilfsweise betreut. Wahrlich eine betrübliche Bilanz!

Mit der Annahme des neuen Schulgesetzes (nach ungewöhnlich heftigem Abstimmungskampf) ist am 19. November ein erster wesentlicher Schritt getan worden. Der zweite Schritt — die Anpassung der Lehrergehälter — steht noch bevor. Der Große Rat hat zwar in der vergangenen Novembersession in erfreulicher Einmütigkeit den Entwurf zu einem neuen Besoldungsgesetz zuhanden einer Volksabstimmung im Februar verabschiedet, ein Beweis, daß die Vorlage durch den Erziehungs-